

II-4553 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 22. Jänner 1992
GZ.: 10.101/632-X/A/1a/91

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

2007 IAB
1992 -01- 23
zu 2166 J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2166/J betreffend den autobahnmäßigen Ausbau der B 3 zwischen Tulln und Krems (Regionalanliegen Nr. 71), welche die Abgeordneten Hildegard Schorn und Kollegen am 18. Dezember 1991 an mich richteten, stelle ich fest:

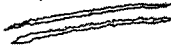
Punkt 1 der Anfrage:

Sind Sie bereit, eine Änderung des Bundesstraßengesetzes dahingehend vorzunehmen, daß die bisherige Bundesstraße B 3 in das Verzeichnis der Autobahnen aufgenommen wird?

Antwort:

Der Ausbaustandard von Bundesstraßen ist grundsätzlich von deren Bezeichnung im Verzeichnis der Autobahnen unabhängig. Der autobahnmäßige Ausbau der B 3 Donau Straße zwischen Tulln und Krems bzw. die Führung dieses Straßenabschnittes als "Autobahn" gemäß den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung ist auch ohne Änderung des Verzeichnisses der Autobahnen im Bundesstraßengesetz möglich.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Punkt 2 der Anfrage:

Sind Sie bereit, im Sinne der Verkehrssicherheit für eine rasche Verwirklichung des Ausbaues der B 3 zu einer vierspurigen Autobahn die notwendigen Maßnahmen zu treffen?

Antwort:

Soferne vom Landeshauptmann von Niederösterreich (Bundesstraßenverwaltung) dem Wirtschaftsministerium ein Vorschlag unterbreitet wird, bin ich bereit, diesen Vorschlag eingehend überprüfen zu lassen und gegebenenfalls die für dessen Umsetzung notwendigen Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Punkt 3 und 4 der Anfrage:

Sind Ihnen die konkreten Planungen der niederösterreichischen Landesstraßenbauabteilung für einen vierspurigen Ausbau der B 3 bekannt?

Innerhalb welchen Zeitraums können Sie sich den Ausbau der B 3 zu einer vierspurigen Autobahn vorstellen?

Antwort:

Die Planungen sind vom Landeshauptmann von Niederösterreich (Bundesstraßenverwaltung) durchzuführen. Dem Wirtschaftsministerium wurden bisher keine derartigen Überlegungen vorgelegt, sodaß zum gegenwärtigen Zeitpunkt über einen allfälligen Realisierungshorizont noch keine verbindliche Aussage abgegeben werden kann.

